

Mürztaler Häuslbauermesse 2020 Samstag 7.März 9.00 – 18.00 und Sonntag 8.März 9.00 – 17.00

Messebedingungen,

regeln die Rechte und Pflichten von Ausstellern einerseits und Messeveranstalter Josef Monschein GH Turmwirt andererseits.

Anmeldung

Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller die folgenden Ausstellungsbedingungen gelesen und anerkannt zu haben. Gleichzeitig übernimmt der Aussteller die Verpflichtung die Messe zu beschicken. Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Einteilung der Stände, in Ihrer Lage und Größe, zu bestimmen. Grundsätzlich wird versucht die bestellten Flächen und Lagewünsche zu berücksichtigen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen bis 31.01.2020 abzusagen.

Sollte es aus welchem Grund auch immer, nicht möglich sein die zugewiesene Fläche zu beschicken, kann der Aussteller einen Ersatzaussteller nennen, welcher jedoch vom Veranstalter nicht anerkannt werden muss (Branchenmix). Sollte die zugewiesene Fläche nach einem Ausfall eines Ausstellers nicht mehr vergeben werden können, ist der ursprüngliche Aussteller verpflichtet den tarifmäßigen Standpreis zu bezahlen.

Mitaussteller bzw. Subfirmen bedürfen, vor allem in Hinsicht auf den Branchenmix, grundsätzlich der Genehmigung durch den Veranstalter.

Die Daten der Aussteller werden im Branchenverzeichnis veröffentlicht, der Aussteller ist einverstanden, dass seine Daten elektronisch verarbeitet werden, und an verschiedene Messepartner weitergegeben werden.

Bewachung, Haftung, DSGVO

Am Donnerstag 5.03.2020, Freitag 06.03.2020 und Samstag 07.03.2020 jeweils ab 20.00 Uhr bis um 7.30 früh wird das Zelt bewacht. Der Aufenthalt in diesen Zeiträumen am Stand ist beim Wachdienst anzumelden. Dennoch ist jede Haftung durch den Veranstalter für Beschädigung oder Abhandenkommen, der von den Ausstellern eingebrachten Sachen ausgeschlossen. Die Aussteller sind angehalten wertvollere Gegenstände, vor allem leicht transportable, in persönliche Obhut zu nehmen. Lieferungen für Standaufbauten werden in Abwesenheit des Ausstellers nicht vom Veranstalter in Empfang genommen. Es ist zwar möglich, das Sendungen vom Lieferanten am jeweiligen Stand deponiert werden, der Veranstalter wird im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Einweisung der Lieferanten hilfreich zur Stelle sein, lehnt aber jede Haftung für derartige Materialien ab. Sollte die Aufstellung der Ausstellungswagen am Freitagabend durch den Aussteller nicht möglich sein, kann der Aussteller das Aufstellen durch den Veranstalter vereinbaren – es gilt jedoch ausdrücklich vereinbart, dass der Veranstalter für Schäden die dabei entstehen nicht haftet. Der Haftungsausschluss gilt auch für den Abtransport der Ausstellungswagen beim Abbau am Sonntagabend oder Montagmorgen.

Des Weiteren wird jeder Schadenersatz bzw. Haftung für Schäden am Eigentum der Aussteller abgelehnt, welche im Zuge der Veranstaltung, bei Auf- und Abbau, Zwischenlagerung, etc. durch den Veranstalter oder seine Gehilfen und Mitarbeiter im Zuge ihrer Arbeit verursacht werden. Es obliegt ausschließlich den Ausstellern ihr Eigentum zu schützen und durch geeignete Vorkehrungen Sachschäden an eigenen und fremden Sachen zu verhindern.

Bitte beachten sie die veröffentlichte Datenschutzerklärung für Aussteller.

Trennwände, Messeaufbauten, Standhöhe

Eingezeichnete Trennwände sind in den Ausstellungskosten inkludiert, sollten Sie Änderungen wünschen geben Sie dies bitte rechtzeitig bekannt. Kopfblenden sind nicht im Messebudget enthalten, sollten Sie Blenden oder Abteilungen innerhalb des Standes wünschen kann dies bei der Messebaufirma bestellt werden und wird direkt vom Messebauer an den Aussteller verrechnet. Standhöhe der Stände ist in der Norm 2,40m, höhere Stände sind anzufordern und der Wunsch ist in der Anmeldung gesondert zu kennzeichnen.

Strom, Beleuchtung

Jeder Stand bekommt vom Messeelektriker einen 220 V Anschluss mit 500 Watt Leistung zur Verfügung. Dies und die Grundausleuchtung der Zelte sind im Standpreis enthalten. Sollten Sie mehr Leistung benötigen ersuchen wir Sie dies möglichst bei der Anmeldung bekanntzugeben, wir werden bemüht sein Ihre Anforderungen zu erfüllen, etwaige Mehrkosten aus diesem Titel werden rechtzeitig angeboten.

Boden

Bitte beachten Sie dass der Holzboden des Zeltes **nicht** waagrecht ist. Teppiche oder ähnliche Beläge müssen für die Stände selbst organisiert werden. Beachten Sie bitte auch die Gewichtsbeschränkungen bei der Tragfähigkeit des Holzbodens, vor allem beim Transport mit Palettenhubwagen.

Heizung

Es ist notwendig an mehreren Stellen mit Heizschläuchen durch die Zeltaußenhaut Warmluft, bzw. Frischluft einzublasen. Die ausreichende Beheizung der Ausstellungszelte ist im Standpreis inkludiert. Die Lage der Einblasöffnungen ergibt sich aus technischen Gründen und muss von den einzelnen Ausstellern akzeptiert werden. Selbstverständlich werden wir bemüht sein Störungen des Standbetriebes möglichst zu vermeiden.

Wasseranschluss

Wasseranschlüsse für die Ausstellungsstände sind möglich. Die daraus entstehenden Kosten sind nicht im Messebudget enthalten, und können direkt mit dem ausführenden Installationsunternehmen abgerechnet werden.

Aufbau

Grundsätzlich ist der Aufbau erst nach Eintreffen der vollständigen Standkosten möglich. Stände, die am Freitag 15.02.2020 nicht bezahlt sind können anderwärtig vergeben werden. Nicht Nutzen der bestellten Standfläche entbindet jedoch nicht von der Zahlung der vereinbarten Standmiete. Um einen reibungslose Abwicklung der Auf und Abbauphase zu gewährleisten ist es notwendig die Ladezeiten vor den Eingängen möglichst gering zu halten, notwendige Zeiteinteilungen durch den Veranstalter bzw. Ordnerdienste sind unverzüglich zu befolgen. Nach der Entladung welche zügig zu erfolgen hat, sind die Transportfahrzeuge unverzüglich auf die zugewiesenen Abstellflächen zu bringen. Der Aufbau kann am Donnerstag beginnen und muss spätestens 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung am Samstag 7.03.2020, 8.00 Uhr abgeschlossen sein. Da der Platz im Eingangsbereich begrenzt ist kann der Aufbau im Freigelände in Eingangsnähe erst am Freitagabend erfolgen. Es ist jedoch möglich Waren und Ausstellungswagen schon vorher Anzuliefern und kurzfristig zwischenzulagern, der Veranstalter wird im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Einweisung der Lieferanten hilfreich zur Stelle sein, lehnt aber jede Haftung für derartige Materialien ab. Sollte die Aufstellung der Ausstellungswagen am Freitag durch den Aussteller nicht möglich sein, kann der Aussteller das Aufstellen durch den Veranstalter vereinbaren – es gilt jedoch ausdrücklich vereinbart, dass der Veranstalter für Schäden die dabei entstehen nicht haftet.

Abbau

Mit dem Abbau der Stände darf prinzipiell erst am Sonntag 8.03.2020 nach 17.00 begonnen werden. Am Montag 9.03.2020 müssen die Stände restlos abgebaut werden. Ab 12.00 Uhr beginnt die Messebaufirma mit der Demontage der Kojen Wände, welcher nicht behindert werden darf. Der Zeltabbau beginnt zumindest teilweise am Montag 9.3.2020. Stände die nicht rechtzeitig abgeräumt werden, werden vom Veranstalter kostenpflichtig abgeräumt. So verbleibende Ausstellungsstücke werden als Müll angesehen und werden für den Aussteller kostenpflichtig entsorgt.

Parkplätze

Da durch die Große Ausstellungsfläche der Parkplatz des Turmwirtes komplett verplant ist, werden Parkplätze in der näheren Umgebung für Aussteller und Besucher bereitgestellt. Bitte befolgen Sie die Anweisungen der Ordner von der FF Mürzhofen. Es gilt die STVO. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Parkschäden oder dergl. an den geparkten Fahrzeugen ab.

Es soll erreicht werden, dass die nächstgelegenen Parkplätze für die Besucher frei bleiben.

Transparente

Solange der Platz reicht ist es möglich Werbetransparente der ausstellenden Firmen an der Zeltaußenwand kostenlos anzubringen. Die Transparente sind selbst anzubringen und spätestens am Montag 9.3.2020 bis 9.00 Uhr wieder zu entfernen. Das Überdecken von bereits bestehenden Transparenten ist zu vermeiden. Schäden an Planen und Zeltkonstruktion, die durch das Anbringen entstehen werden vom Zeltaufsteller direkt an den Verursacher, bzw. bei Unklarheit an den Transparentbesitzer verrechnet.